

Die nachfolgende Erweiterung zu den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung – Stand 05/2021 – Teil A“ gilt für alle Verträge mit Versicherungsbeginn ab 01.08.2021 und ist befristet bis zum 31.12.2022:

A1-2 Regelungen zu mitversicherten Personen und zum Verhältnis zwischen den Versicherten (Versicherungsnehmer und mitversicherten Personen)

In Abweichung zu Ziffer A1-2 gilt:

In den Tarifen max-PHV Premium und max-PHV Plus gelten aus ihrer Heimat geflüchtete Ukrainer, die vom Versicherungsnehmer der Tarife max-PHV Premium und max-PHV Plus in ihrem Haushalt aufgenommen werden, als mitversicherte Personen. Dies gilt für Singles, Familien und Ehe-/ und Lebenspartner sowohl mit als auch ohne Kindern, auch wenn

- › kein Verwandtschaftsverhältnis zum Versicherungsnehmer besteht,
- › die ganze Familie aufgenommen wird oder
- › die Personen verheiratet sind.